



Foto: imago

Wer kommt für die Kosten von Schulbüchern auf, die von Lehrkräften genutzt werden? Nach Auffassung von Kultusminister Busemann sind die Schulträger für die finanziellen Aufwendungen zuständig.

Schulträger sollen Kosten für Schulbücher übernehmen MK gibt den schwarzen Peter weiter

GEW-Geschäftsführer Andreas Klepp und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle wunderten sich: Zum Schuljahresbeginn häuften sich die Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern, die Hilfe von ihrer Gewerkschaft erwarteten. Sie erinnerten sich an eine Information in EuW, dass sie Lehrmittel nicht von ihrem Gehalt bezahlen müssten. Gleichwohl verlangte die Schule von ihnen, dass sie ihre Arbeitsmittel selbst anzuschaffen hätten. Sie wüssten als Klassenlehrerinnen und -lehrer zwar genau um die Lage ihrer Schüler. Sie wüssten, dass durch die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Niedersachsen eine soziale Schieflage entstanden sei, dass Eltern tief in die Tasche greifen müssten, um nicht immer mehr Kinder zu Schulkindern zweiter Klasse werden zu lassen. Sie wüssten aber auch,

dass Rechte, die man nicht wahrnimmt, allmählich verfallen.

Die Kolleginnen und Kollegen freuten sich, dass die GEW zusammen mit dem DGB und den Eltern die sofortige Wiedereinführung der Lernmittelfreiheit einforderten. Es gehe ihnen deshalb bei der Durchsetzung von eigenen Rechten nicht um „schönen Mamon“, sondern um die Solidarität mit der Elterninitiative zur Lernmittelfreiheit. Aber eben auch um die prinzipielle Frage „ob sie noch Geld mitbringen müssen, um arbeiten zu können“.

Am 4. September 2007 stellte der Stellvertretende Landesvorsitzende Michael Strohschein deshalb in einem Brief an den Kultusminister genau diese Frage, bat um eine Antwort und forderte den Minister für das Land Niedersachsen auf, die Kosten für die Bücher zu übernehmen. Denn in Nordrhein Westfalen ist das Land als Arbeitgeber in einem unanfechtbaren Urteil des OVG zur Zahlung der Schulbücher für seine Lehrkräfte verpflichtet worden. „Die unterschiedlichen besoldungsrechtlichen und steuerrechtlichen Einschnitte, die restriktive Auslegung des Tarifvertrages der Länder, die angekündigten Veränderungen des Beamtengesetzes und nun auch noch die selbst finanzierten Unterrichtsmaterialien sind konkrete negative Botschaften des Landes Niedersachsen an seine Lehrerinnen und Lehrer“, meinte Strohschein in seinem Schreiben.

Der Brief blieb bisher unbeantwortet. Stattdessen meldete der Informationsdienst „rundblick“ am 27. September 2007, dass es „irritierte“ Reaktionen der kommunalen

Spitzenverbände auf „Einlassungen“ der Landesschulbehörde gegeben hätte, „wonach die Schulträger für die von den Lehrkräften benötigten Bücher und sonstigen persönlichen Arbeitsunterlagen aufkommen sollen.“ Was war passiert? Das Kultusministerium hatte den berechtigten Anspruch der Lehrkräfte auf Kostenerstattung ihrer Schulbücher nicht infrage gestellt, sondern an die Schulträger weiter gereicht. Diese verwarfen sich dagegen jedoch mit dem Argument: „Die Schulbücher und andere Materialien, die die Lehrkräfte ständig, vor allem zur Vorbereitung des Unterrichtes, benötigen, fallen nicht in die Zuständigkeit der Schulträger, weil diese in keinem unmittelbaren Rechtsverhältnis zu den Landesbediensteten stehen.“

Wer also letztendlich zahlt, scheint unklar zu sein. Der schwarze Peter wird zwischen Kultusministerium und Schulträgern hin- und her geschoben. Unbestritten ist, dass keine Lehrkraft ihre Arbeitsmaterialien selber zahlen muss. Wer also die Kosten für seine bisher selbst bezahlten Schulbücher erstattet haben möchte, sollte seine Ansprüche umgehend auf dem Dienstwege geltend machen. Denn Rechte, die nicht wahrgenommen werden, verfallen. Wenn sich Kultusministerium und Schulträger nicht einigen, wird die GEW-Geschäftsstelle womöglich weitere Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern bekommen, die Hilfe von ihrer Gewerkschaft erwarten. Die GEW wird diese geben.

Busemann antwortet Schulträger in die Pflicht genommen

Kultusminister Busemann hat bestätigt, dass niedersächsischen Lehrkräften nicht abverlangt werden kann, die für ihren Unterricht benötigten Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien selbst zu bezahlen. Er spielt aber den schwarzen Peter weiter an die Schulträger. Im inzwischen eingegangenen Antwortbrief auf die Forderungen der GEW heißt es: „Die von den Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtszwecke benötigten Schulbücher sind als Lehrmittel, die zur Ausstattung der Schule gehören und für die Hand der Lehrkräfte bestimmt sind, den Lehrkräften vom Schulträger ggf. leihweise zur Verfügung zu stellen. Dies ergibt sich aus den §§ 108, 113 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und gilt unabhängig davon, dass die Lehrkräfte in der Vergangenheit ihre Bücher häufig unentgeltlich von den Verlagen als Frei- bzw. Prüfaxemplare zur Verfügung gestellt bekamen (...) Eine Verpflichtung des Landes, Lehrkräften Aufwendungen für Arbeitsmittel etc. unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht zu erstatten, besteht nach alledem nicht.“

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Dezember folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft: Peter Albrecht, Braunschweig; Jürgen Blaume, Helpsen; Dietmar Jakubzik, Hildesheim; Gisela Milanesi, Bad Zwischenahn; Hans-Peter Weh, Hameln.

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.